

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschuss
am 25.06.2003

Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz : Stv. Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 11/03, 12/03

(Drucksachenband 84)

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 13/03

(Drucksachenband 85)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Tagesordnung siehe Anlage 3

Veröffentlichung siehe Anlage 4

Presseberichterstattung siehe Anlage 5

Tagesordnung

0063 Tagesordnung

Vors. Wansner weist auf den Nachtrag zur Tagesordnung hin (Dezentralisierung Fuhrpark, Vorlage Nr. 03-V-20-0019, Punkt 5.1. der Tagesordnung).
Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

einstimmig

0064 03-V-32-0006 Üpl-Antrag zum Ausgleich der Jahresrechnung 2001

einstimmig

0065 03-V-82-0005 Kostensituation Sanierung Thermalbad

Zu diesem Punkt ist Kurdirektor Wossidlo anwesend.

Er versucht, die Situation, in der sich der Sanierungsprozess jetzt befindet zu erklären und weist auch auf die Schwierigkeiten mit der bauausführenden Firma Bilfinger & Berger (BB) hin. Obwohl permanent Gespräche mit BB stattfanden, war eine wirklich Abstimmung nicht möglich. Im Moment kann auch nicht genau sagen, worauf die Situation hinaus läuft. Das Rechtsamt und auch Externe wurden um Hilfe in der schwierigen vertraglichen Lage gebeten.

Stv. Bayer fragt nach, warum so enorme Mehrkosten erst während der Bauphase auftraten und nicht schon vorher kalkuliert wurden.

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Herr Wossidlo berichtet, dass Weichasbest in der Mitte der Schwimmhalle gefunden wurde. Unter dem Außenbecken wurde zudem ein Diesellager entdeckt. Von diesen Schwierigkeiten wurde man überrascht – man konnte aber auch im vorhinein nicht damit rechnen, dass solche baulichen Mängel auftreten.

Auf die Frage von Vors. Wansner, warum der Gastronom (wie ursprünglich angedacht) nicht selbst investiert hat, berichtet Herr Wossidlo, dass dies sein Fehler gewesen sei. Einige Betriebe sind verpachtet und er sei davon ausgegangen, dass das auch in diesem Fall so klappt. Der Gastronom hat diese Regelung allerdings nicht mitgetragen. Daher mussten die Kurbetriebe in vor finanzieren. Jetzt sei aber ein 10-Jahresvertrag mit dem Gastronom geschlossen worden. Dadurch wird ein Rücklauf der Kosten erwartet.

Stv. Nickel berichtet, dass sich die Betriebskommission mit der jetzigen Situation befasst habe. Die Kosten seien nicht entstanden, weil zusätzliche Dinge eingebaut wurden. Gleichwohl sei der Verlauf der Sanierung eine ärgerliche Sache. Man suche schon lange nach Wegen, so etwas zu verhindern.

Herr Wossidlo und sein Stellvertreter, Herr Göpfert, gehen davon aus, dass das Ende bei den unvorhersehbaren Mehrkosten noch nicht erreicht ist. Die Feuerwehr hat angekündigt, dass die Brandschutzabschnitte neu eingeteilt werden müssen. Dazu muss die 26 Jahre alte Decke des Thermalbades geöffnet werden. Was dort an Unvorhersehbarem wartet, kann nicht eingeschätzt werden.

Vorrang hat bei allen Schwierigkeiten der Umstand, Gäste in das Bad zu bringen. Die Firma BB wollte Profit machen; damit muss man jetzt fertig werden. Durch die angedachte Laufzeitverlängerung des BOT-Modells könnte die finanzielle Belastung relativ ausgeglichen werden.

Stv. Dr. Goßmann weist auf einen immer wieder auftretenden Trick der Anbieter von Bauleistungen hin:

Man bietet auf die Ausschreibung einen Dumpingpreis an, erhält den Auftrag und im Nachhinein werden Zuschläge und Nachträge erhoben. Im Prinzip kann man sich nicht dagegen wehren. Die Stadt zahlt aber auf jeden Fall drauf.

Stadtrat Bendel stimmt zu und erklärt, dass man sich in Zukunft andere Partner suchen müsse.

Stv. Bayer gibt zu bedenken, dass es nachher immer Erklärungen für Mehrkosten gibt.

Vors. Wansner bittet darum, dass versucht werden soll, die Obergrenze zu halten. Der Fall muss zum Anlass genommen werden, einen Weg zu finden, wie in Zukunft solche Dinge zu umgehen sind bzw. vermieden werden können. Jeder Anbieter müsse wissen, dass man so nicht mit der Landeshauptstadt Wiesbaden umgehen kann.

Stadtrat Bendel berichtet, dass die Nachträge sachgerecht abgearbeitet werden sollen. Nach seinen Aussagen ist bei BB die erwartete Kompetenz nicht vorhanden. Es wird ein

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Gespräch mit dem Vorstand von BB und dem Stadtkämmerer und ihm selbst statt finden. Vielleicht ist BB der gute Ruf etwas wert.

Stv. Dr. Goßmann wirft ein, dass man die Maßnahme ja gar nicht mehr stoppen kann, da entsprechende Verträge vorliegen.

Herr Wossidlo berichtet, dass ein bundesweit bekannte Kanzlei die Verträge zusammen mit dem Rechtsamt ausgehandelt habe. Der Vertrag war eine solide Grundlage. Die Konstellation bei der Ausführung war jedoch kritisch. Der Architekt war nicht in Wiesbaden ansässig. Die Firma BB hat in ins Obligo genommen. Der Architekt konnte aber der Flut der Pläne gar nicht Herr werden.

Stadtrat Bendel wirft ein, dass BB eine merkwürdige Politik betreibe. Wegen der Asbestsanierung sollte die gesamte Baustelle ruhen, obwohl an anderer Stelle hätte gearbeitet werden können. Die Stadt selber hat sich dann um eine Firma gekümmert, die das Asbestmaterial entsorgt hat. Diese Firma hat 130.000 € günstiger gearbeitet als BB.

Der Ausschuss erarbeitet den Vorschlag, einen runden Tisch mit allen an Baumaßnahmen dieser Größenordnung beteiligten städtischen Stellen zu gründen, damit zukünftig eine bessere Absicherung möglich wird.

Punkt 2, 3, 4 + 6 gegen Grüne

0066 **03-A-19-0001**
Prüfgruppe EDV-Projekte Stadtverwaltung

einstimmig

0067 **03-V-11-1012**
Handlungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung der Transparenz des Verwaltungshandelns und der Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf Nachfrage von Vors. Wansner berichtet Stadtrat Grella, dass bisher keine Entscheidung über die Ansiedlung und Ausgestaltung der Stelle der/des Antikorruptionsbeauftragten gibt.

Es sollte nach seinen Vorstellungen keine externe Besetzung ins Auge gefasst werden, sondern es sollte auf Personen mit Verwaltungserfahrung zurück gegriffen werden. Wie sich der Aufgabenumfang entwickelt ist noch unklar.

Vors. Wansner weist darauf hin, dass in bestimmten Bereichen auf die Haushaltslage hingewiesen werde, in anderen Bereichen allerdings nicht. Sie wäre für eine durch gängige Linie. Sie schließt sich der Auffassung, die Stelle intern zu besetzen an.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stadtrat Bendel bietet eine Abstimmung der offenen Punkte zwischen Ausschuss und seinem Dezernat an.

Bis zum 10.07.2003 würde die Stellenbesetzungssperre gelten.

Auf die Nachfrage von Vors. Wansner, was denn bei der Stadt die Stellenbesetzungssperre bedeutet, erklärt Stadtrat Bendel, dass es genau nach der Beschlusslage umgesetzt würde. Es gab aber schon vor Einrichtung der Besetzungssperre Verfahren, die angestoßen waren. Vors. Wansner erwidert dazu, dass eine Besetzungssperre beim Land viel ausnahmsloser umgesetzt würde. Dazu meint Stadtrat Bendel, dass insbesondere um den Budgetrahmen ginge. Der Magistrat könne Ausnahmen zulassen.

Nach Aussage von Vors. Wansner muss der Magistrat unabhängig von der Finanzierung entscheiden, wie und wo die Stelle der/des Antikorruptionsbeauftragten angesiedelt werden soll. Der Ausschuss erwartet hierzu Bericht in der kommenden Sitzung (nach der Sommerpause).

einstimmig

0068 **03-V-11-3004**
Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK);
Externe Beratungsleistungen

Enth. Grüne

0069 **03-V-14-0001**
Prüfung der Jahresrechnung 2000

Die Vorlage gilt als eingebracht. Nach Beendigung der Arbeit der zu bildenden Prüfgruppe (siehe dazu BP 0070) wird die Vorlage an das Parlament weiter geleitet.

einstimmig

0070 **03-A-19-0002**
Prüfung der Jahresrechnung 2000; Bildung einer Prüfgruppe

Die Fraktionen werden gebeten, Mitglieder für die Prüfgruppe und Prüfthemen zu benennen. Nach der Sommerpause wird die Arbeit der Prüfgruppe beginnen.

einstimmig

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- 0071** **03-V-20-0015**
Quartalscontrolling-Bericht 01/2003 Projekt inteR
- Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Da es aber einige Nachfragen gibt, wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses der Magistrat gebeten, das Projekt inteR im Ausschuss vorzustellen.
- einstimmig
-
- 0072** **03-V-20-0019**
Dezentralisierung des Fuhrparks
- einstimmig
-
- 0073** **03-V-20-0020**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2003 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- einstimmig
-
- 0074** **03-V-20-0021**
Übersicht der durch den Magistrat bis 31.03.2003 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- einstimmig
-
- 0075** **03-V-20-0023**
Investitionscontrolling 1. Quartal 2003
- einstimmig
-
- 0076** **03-V-22-0002**
Verfahrensweise zur Inanspruchnahme von Mehreinnahmen bei Amt 22 durch Personalausgabenerstattungen des Projektes MoVe22
- einstimmig

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0077

03-V-64-0006

Kostenkontrolle im Hochbau;
Statusbericht / 2. Quartal 2003 des Hochbaus (gemäß SV 02-V-64-0020)

einstimmig

0078

03-V-66-0306

Rheinufer Biebrich - Verbreiterung der Uferpromenade vor dem Biebricher Schloss;
Kostenerhöhung

Zu diesem Punkt ist Herr Schaab (Leiter des Tiefbauamtes) anwesend.

Vors. Wansner fragt nach, warum der benötigte Betrag aus dem Lärmschutzprogramm genommen wurde. Welche Auswirkung hat dies auf das Programm?

Herr Schaab (Leiter des Tiefbauamtes) teilt mit, dass zur Zeit nur 1 Maßnahme im Lärmschutzprogramm steht, nämlich Medenbach. Dort sind die Mittel zu hoch angesetzt gewesen und stehen jetzt zur Verfügung. Andere Lärmschutzmaßnahmen sind durch die Verwendung der Mittel bei der Verbreiterung der Uferpromenade nicht betroffen. Es gäbe zwar eine Liste von möglichen Lärmschutzmaßnahmen; es wurden hierfür aber keine Mittel konkret veranschlagt. Die anderweitige Verwendung der Mittel bedeute nicht, dass andere Projekte im Lärmschutzbereich nicht laufen.

Vors. Wansner berichtet, dass die Lärmschutzmaßnahme in Medenbach ursprünglich nicht so teuer werden sollte. Es gäbe nach ihrer Kenntnis eine Prioritätenliste, d.h., man könnte doch jetzt eine andere Maßnahme im Lärmschutzbereich angehen.

Stv. Wieltsch sieht noch ein anderes Problem: Der Ansatz für die Uferpromenade Biebrich wurde nicht eingehalten. Jetzt werden andere Mittel gesucht. Das deute auf Steuerungsschwächen hin.

Stv. Bayer sieht auch Steuerungsschwächen gegeben und wird der Vorlage nicht zustimmen.

Stv. Nickel schließt sich den Vorrednern an. Er fragt nach, wann klar wurde, dass Mehrkosten in Biebrich entstehen werden. Zum Deckungsvorschlag weist er darauf hin, dass die Baumaßnahme in Medenbach noch nicht abgeschlossen sei und möchte wissen, ob es wirklich sicher ist, dass Mittel in Medenbach übrig bleiben. Er sieht den Lärmschutz in der Stadt als Problem an und hätte sich vorstellen können, dass mit den jetzt anders verwendeten Mitteln von 188.000 € andere Lärmschutzprojekte hätten begonnen werden können.

Auf Nachfrage von Stv. Dr. Goßmann teilt Herr Schaab mit, dass die Planung für Biebrich extern vergeben war. Nach seiner Auffassung muss man mit Mehrkosten rechnen, wenn man in einem Uferbereich baut.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Herr Löber (Revisionsamt) sieht die Diskussion um Mehrkosten zweischneidig. Wenn ein Amt großzügig kalkuliert, wird es keine Beanstandungen geben. Die Ziele sollten aber kostengünstig angesetzt werden. Man sollte daher dankbar sein, wenn ein Bauleiter knapp kalkuliert.

Darauf wirft Vors. Wansner ein, dass es aber für die Gremien einen Hinweis geben muss, dass es zu Überschreitungen kommen kann.

Herr Schaab stellt den Bauleiter für die Uferpromenade Biebrich, Herrn Klose, vor, der detailliert berichtet, warum es zu Unwägbarkeiten und damit auch zu Mehrkosten bei dem Bau der Uferpromenade in Biebrich kam.

Er selbst erklärt, dass das Amt grundsätzlich versucht, die Kosten so seriös wie möglich zu ermitteln. Es können aber während der Bauphase Probleme auftauchen, mit denen zu Baubeginn nicht zu rechnen war. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Bauarbeiten Vierjahreszeiten hin. Hier sei man auf einen Kanal gestoßen, der nicht bekannt und nirgendwo verzeichnet war.

Er räumt aber ein, dass das Amt versäumt habe, die Gremien frühzeitig von den drohenden Mehrkosten zu unterrichten. Hier muss es auf jeden Fall zu Verbesserungen kommen.

Die Frage von Stv. Nickel nach den Landeszuschüssen beantwortet Herr Schaab: Ja, es habe Landeszuschüsse in Höhe von 80 % gegeben, der jetzige Satz beziehe sich nur auf die Mehrkosten. Die Fa. Bilfinger & Berger sei der günstigste Anbieter gewesen.

Vors. Wansner fasst zusammen, dass es für die Stadtverordneten vorstell- und nachvollziehbar wird, warum Mehrkosten unerwartet auftreten, wenn wie hier detailliert berichtet wird. Es wäre richtiger gewesen, in der damaligen Vorlage schon von Kostenschätzungen zu sprechen, dann hätte man sich auf Abweichungen einstellen können.

Die jetzige Verfahrensweise bewirke, dass dem Parlament eine Entscheidung für oder gegen eine Baumaßnahme abgenommen sei.

Die SPD-Fraktion werde prüfen, ob eine Protokollnotiz im Stadtparlament eingebracht werde.

gegen Grüne

0079

03-V-66-0302

Umfeld Marktkeller und Straße Marktplatz; Mehrkosten

Herr Schaab (Leiter Tiefbauamt) würde gern in der Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause das bei dem Tiefbauamt praktizierte controlling vorstellen.

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Auf die Frage, wie man den Unterhaltungsaufwand für das Umfeld Marktkeller minimieren könne, berichtet er, dass man grundsätzlich einen höheren Aufwand habe, wenn man sich für Pflaster entscheidet. Das Dernsche Gelände sei auch mit Pflaster belegt. Man müsse den Fugen Zeit geben, sich zu setzen, dann sei nach einer angemessenen Zeit (ca. 1 Jahr) auch das Säubern mit der Kehrmaschine möglich.

Stv. Nickel fragt nach, wie denn rückwirkend zum Jahr 2002 ein haushaltmäßiger Zusatz möglich sei?

Herr Schäfer (Leiter der Kämmerei) bestätigt, dass dies kein Problem sei, da die Jahresrechnung noch nicht erstellt sei.

Herr Schaab informiert den Ausschuss darüber, dass jetzt schon absehbar ist, dass eine Kostenerhöhung für den Platz Vierjahreszeiten unumgänglich ist. Hierzu werde es eine Vorlage geben. Zur Zeit sei aber nur das beauftragt, wozu auch Geld vorhanden sei. Bei der Umgehung Apura/B 40 sei von einer erheblichen Kostensteigerung auszugehen. Man könne aber noch keine Zahlen liefern, da etwaige Zuschüsse von Bund und Bahn noch nicht geklärt seien. Eine seriöse Vorlage sei daher zur Zeit nicht möglich. Die Hinweise von Herrn Schaab finden sich beschlusstechnisch nicht unter der Vorlage Umfeld Marktkeller, sondern unter "Verschiedenes" (Beschluss 0084).

einstimmig

0080

02-F-02-0043

Genehmigung der "Einzäunung des Krautgartenteiches"

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.2002 –

Nach Aussagen von Frau Kretschmer (Pers. Ref. Prof. Dr. Pös) wird dem Ausschuss voraussichtlich zum nächsten Sitzungszug eine Vorlage vorliegen.

einstimmig

0081

02-V-66-0319

Straße "Am Wolfsfeld" zwischen Nauroder Straße und Anschluss an die Kloppenheimer Straße in Wiesbaden-Bierstadt Grundinstandsetzung und Umgestaltung

Aus der letzten Sitzung lag ein Auftrag vor, die zahlreichen Prioritätenlisten möglichst so zusammen zu fassen, dass erkennbar wird, welche Maßnahme wann durch geführt werden soll und welche Voraussetzungen hierzu zu erfüllen sind.

Dieser Auftrag ist so vom Fachamt nicht verstanden worden. Das vom Tiefbauamt vorlegte Straßenkataster ersetzt die Beantwortung nicht.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Herr Schaab wird in der Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause das im Tiefbauamt eingesetzte controlling vorstellen. Nach Aussage von Frau Kretschmer werden dadurch die Fragen des Ausschusses geklärt werden können.

einstimmig

0082 **02-V-11-1025**

Bericht an den Revisionsausschuss - Verkehrsüberwachung

Stadtrat Grella berichtet, dass es keinen Spielraum gäbe, ein Disziplinarverfahren zu beschleunigen. Die Zurruesetzung wurde schneller durch geführt als das Disziplinarverfahren beendet werden konnte.

Vors. Wansner findet dieses Ergebnis nicht besonders befriedigend und stellt in den Raum, wie man denn mit einem Mitarbeiter umgehe, dessen Disziplinarverfahren 2 Jahre laufe und der nicht durch Krankheit in der vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Die beschäftigt man diesen Mitarbeiter denn?

Stv. Bayer findet, dass die Verfehlungen und die möglichen Sanktionen nicht sonderlich zusammen passen.

Stadtrat Grella sichert für die Sitzung nach der Sommerpause zu, den Bericht über das Ergebnis des Disziplinarverfahrens vorzulegen.

einstimmig

0083 **00-A-19-0009**

Entwicklung und aktuelle Situation bei dem Revisionsamt

Stadtrat Grella berichtet, dass im Besetzungsverfahren der Revisionsamtsleitung nun ein Personalberater eingesetzt werden soll. Dieser unkonventionelle Weg soll besritten werden, um geeignete Bewerber zu finden. Es wäre sinnvoll, wenn für dieses Verfahren eine Akzeptanz auf breiter Basis gefunden werden könnte.

Vors. Wansner entgegnet, dass sie vom Einsatz eines externen Personalberaters nichts halte. Das für die Besetzung der Stelle notwendige Fachwissen habe man in der Verwaltung. Bei der jetzigen Haushaltslage sollte ebenfalls intern nach geeignetem Personal gesucht werden. Sie könne dem Magistrat nur empfehlen, zu einer ordentlichen und sauberen Lösung zu kommen. Was sollte ein Berater an Bewerbern finden, wenn diese durch die externe Ausschreibung nicht gefunden werden konnten. Musste, um auf die Idee zu kommen, einen Personalberater einzusetzen, so lange Zeit vergehen?

Stv. Bayer ist es unverständlich, warum die Stelle nicht intern besetzt werde. Nach seinem Eindruck während seiner Tätigkeit im Ausschuss seien die Mitarbeiter des

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Revisionsamtes qualifiziert. Die Besetzungspraxis, die normalerweise im öffentlichen Dienst praktiziert werde, wird hier außen vorgelassen.

Stadtrat Grella wirft noch einmal ein, dass die Akzeptanz für den Vorschlag einer Unterstützung durch eine Personalberatung nicht durchgängig vorhanden sei. Darum hatte er den Ausschuss zunächst gebeten.

Herr Löber (Revisionsamt) gibt den Ausschussmitgliedern mit Einverständnis der Vorsitzenden ein Schreiben des Amtes an den Oberbürgermeister und Stadtrat Grella zur Kenntnis, in dem eine interne Lösung vorgeschlagen wird.

Vors. Wansner fordert noch einmal eine schnelle Lösung des Besetzungsverfahrens. Sie weist auf die Bemühungen des Amtes, eine geeignete Lösung zu finden, hin, ohne die vorgeschlagene Lösung beurteilen zu wollen. Bei jedem Externen könne man überhaupt nicht einschätzen, worauf man sich einlasse.

Herr Langanki (Leiter OB-Büro) berichtet, dass mit der ersten Ausschreibung der Stelle seinerzeit ein anderes Ziel erreicht werden sollte (BWL-Orientierung). Im zweiten Verfahren gab es ja ein Ergebnis, die Entwicklung sei dann unglücklich verlaufen. Durch den Absprung des Kandidaten sollte es nicht zu einer Änderung der Anforderungen kommen. Der Magistrat müsse jetzt zu einer Entscheidung kommen.

Vors. Wansner stellt klar, dass man schon bei den Ausschreibungen unterschiedliche Auffassungen hatte. Es sei nichts gegen BWL-Kenntnisse einzuwenden; dies solle aber auch nicht über bewertet werden. Bei der Auswahl im zweiten Verfahren wurde auch der Schwerpunkt auf BWL und weniger auf Revision gelegt. Glücklicherweise sei der ausgewählte Bewerber abgesprungen. Selbst bei Bewerbungen von Sekretärinnen wird in der Privatwirtschaft erwartet, dass die Kandidatinnen die Firmenziele kennen. Dies war bei dem Kandidaten des zweiten Verfahrens nicht gegeben. Die Ausrichtung auf BWL sei wichtig, aber nicht das allein Wichtige. Sie wäre dankbar für eine breit getragene Lösung und signalisiert Gesprächsbereitschaft.

Stv. Wieltsch stellt dar, dass sich in Firmen oft das Controlling aus der Revision entwickelt. Dies begrüßt er nicht, da diese Verknüpfung eher auf die Vergangenheit gerichtet ist. Das Controlling muss eigenständig betrachtet werden.

Vors. Wansner kann sich dieser Aussage anschließen. Gerade bei der Jahresrechnung hat das Revisionsamt viele konstruktive Vorschläge eingebracht. In der Regel seien es die Stadtverordneten gewesen, die damit nicht umgehen konnten. Im Zusammenhang mit der Revision in Eigenbetrieben (Thema im Ausschuss) kann man feststellen, dass z.B. bei den ELW keine Innenrevision statt findet. Hier ist der Focus ganz auf die Betriebswirtschaft gelegt. Die Stadtverordnetenversammlung habe aber die Aufgabe, Rechenschaft abzulegen über den Verbleib der Gelder des Bürgers.

Stv. Bayer wendet ein, dass es gegenüber den Mitarbeitern des Revisionsamtes nicht sehr motivierend sei, sie im Besetzungsprozess nicht zu berücksichtigen. Man habe es

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

hier keineswegs mit klassischen Beamten zu tun, die nicht über den Tellerrand schauen würden.

Vors. Wansner schlägt vor, dass jedes Ausschussmitglied die Stellenbesetzung im Revisionsamt in seiner Fraktion thematisiert. Man müsse sich dann zusammen setzen, um mit den zuständigen Ausschussmitgliedern eine befriedigende Lösung zu finden. Man habe sich seinerzeit überhaupt nur auf eine Ausschreibung der Stelle eingelassen, weil der Oberbürgermeister behauptet habe, dass keine Amtsleitungsstelle ohne Ausschreibung besetzt werden dürfe. Die Praxis ist eine andere. Sie bereue zutiefst, sich auf die Ausschreibung eingelassen zu haben.

einstimmig

0084 **02-F-02-0036**
Unterschlagungsfall im Dezernat VI
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 29.05.2002 –

Die Angelegenheit hat ihre Erledigung gefunden.

einstimmig

0085 **Verschiedenes**

einstimmig

0086 **Mitteilungen des Revisionsamtes**

Stadtrat Grella unterrichtet den Ausschuss über einen neuen Fall von Veruntreuung im Bereich des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten. Ein Mitarbeiter im Bereich "Beseitigung von Unfallgefahren" hat nach ersten Erkenntnisse in einer auffälligen Anzahl Arbeiten an eine Firma beauftragt. Diese Firma hatte häufigen Kontakt zu dem Mitarbeiter.

Herr Löber (Revisionsamt) beschreibt, dass das Jahr 2002 besonders auffällig gewesen sei. Baumaßnahmen im Gesamtvolumen von 964.000 € seien angefallen. Der Mitarbeiter habe insgesamt 250 Einzelrechnungen zur Anweisung gegeben. Das würde bedeuten, dass pro Arbeitstag mehr als ein Auftrag erteilt und auch mehr als eine Rechnung angewiesen worden sein müssen.

Die Baumaßnahmen betrafen häufig Schulhöfe. Nach einem Winter sei kaum noch nach zu vollziehen, ob und was genau repariert wurde.

Seite 13 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Man habe mittlerweile das Schulamt aufgefordert, keine weiteren Rechnungen anzuweisen.

Es wurden Ortsbesichtigungen durchgeführt (gemeinsam mit dem Personalamt, den Vorgesetzten und dem Revisionsamt), bei denen der Mitarbeiter eingeräumt hat, dass die Maßnahme noch gar nicht durchgeführt worden war, als er die Rechnung angewiesen habe.

An anderer Stelle wurden Leistungsziffern heran gezogen, die absolut unwirtschaftlich waren.

Die Anzahl von Positionen wurden u.a. erhöht (mehr lfd. Meter abgerechnet, als anfielen), wodurch bei einer Rechnung über 1.000 € mehr als nötig angewiesen wurden.

Der Mitarbeiter wird aus Altersgründen am 30.06.2003 aus dem Dienst der Stadt ausscheiden.

Stv. Dr. Goßmann wirft ein, dass der Verdacht nahe liege, dass es sich um Korruption handeln könnte.

Herr Löber bestätigt, dass eine mögliche Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zur Zeit vom Personalamt geprüft werde.

Der Mitarbeiter sei schon ewig bei der Stadt beschäftigt. Niemand habe ihm so etwas zugetraut.

Durch die Unregelmäßigkeiten, die jetzt zum Vorschein kommen hat die Stadt Unsummen für Flickwerk gezahlt.

Stv. Nickel geht davon aus, dass die Angelegenheit ordentlich geprüft wird.

Auf Nachfrage von Stv. Bayer bestätigt Herr Löber, dass der Mitarbeiter Angestellter war und praktisch schon in Rente gegangen ist.

Stv. Wieltsch fragt nach der Chance, bei der Prüfung auch weiter in vergangene Jahre zu gehen.

Herr Löber berichtet, dass eine Hochrechnung gewagt wurde, bei der es sich um reine Spekulation handelt, die nicht beweisbar sein wird. Der Vorschlag des Revisionsamtes sah so aus, dass man sich auf das konzentrieren sollte, was beweisbar sei.

Was bei der bisherigen Prüfung verwundert habe, sei die Leichtgläubigkeit der beteiligten Stellen gewesen. Weder Hausmeister noch Schulleiter, aber auch die Verwaltung des Schulamtes konnten wirklich sagen, was beauftragt und bezahlt worden war. Ein bestehendes, über Jahre aufgebautes Vertrauensverhältnis wurde ausgenutzt.

Es wurden zum Teil einfachste Arbeiten beauftragt und teuer bezahlt, die auch eigene Mitarbeiter ohne Probleme hätten erledigen können. Bei 90 Mitarbeitern in der Grünpflege (außer den Friedhöfen) muss man keine Fremdfirma beauftragen, um z.B. Hecken zu schneiden.

Diese Praxis ist u.a. darin begründet, dass man lieber eine Firma beauftragt habe, als sich Querelen zwischen den unterschiedlichen Abteilungen auszusetzen.

Die organisatorischen Abläufe müssen lt. Vors. Wansner überprüft werden. Sie erwarte Vorschläge, welche Konsequenzen gezogen werden können, um solch einer Praxis vorzubeugen.

Seite 14 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 25.06.2003

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Es sollte außerdem eine Auflistung erstellt werden, welche externen Firmen beauftragt wurden.

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses könnte sie sich einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema vorstellen.

Herr Löber wirft ein, dass die Stadt mit Jahresleistungsverträgen arbeite.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob es sowas auch für den Planungsbereich gäbe, was Herr Löber verneint.

Es helfen Stichproben vor Ort. Er könne sich vorstellen, dass z.B. im Bereich Renovierung von Altenwohnanlagen auch etwas unsauber laufen könnte.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, August 2003

Die Vorsitzende

Die SchriftführerIn

Wansner

Koba